

Zertifikat

Berlin^[23], 28. September 2026^[24]

Seite 1/2

In einem Zertifizierungsaudit hat der Träger

Lebenswelten e.V.^[1]

am Standort **Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin**

und dem weiteren Geltungsbereich gemäß Zertifikatsanlage

nachgewiesen, dass die Anforderungen des § 178 SGB III sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfüllt sind

AZAV – Zugelassener Träger

nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die GUTcert GmbH^[3] von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle.^[4]

AZAV-Fachbereiche:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Zulassungszeitraum^[20] vom 28.09.2026 bis zum 09.02.2028

(Übernahme der Zulassung)



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback^[25]

Geschäftsführer



Andreas Lemke^[25]

Leiter der Zertifizierungsstelle



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-16003-01-00



Der Geltungsbereich des Zertifikats Nr.^[21] w-26-26979 für die Organisation

Lebenswelten e.V.

umfasst die folgenden Standorte^[19]:

Lfd. Nr. ^[6]	Standortbezeichnung ^[19]	Adresse ^[19]	AZAV Fachbereiche ^[19]
1	Lebenswelten e.V.	Kommandantenstr. 80 10117 Berlin	FB 1, 3, 4, 6
2	Lebenswelten e.V.	Prenzlauer Allee 90 10409 Berlin	FB 1, 3, 4, 6
3	Lebenswelten e.V.	Martin-Hoffmann-Straße 18 12435 Berlin	FB 1, 3, 4, 6



Andreas Lemke

Leiter der Zertifizierungsstelle

Legende der AZAV-Fachbereiche

FB 1 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 SGB III

FB 2 - Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 SGB III

FB 3 - Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III

FB 4 - Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 und 82 des Vierten Abschnitts des Dritten Kapitels SGB III

FB 5 - Transferleistungen nach §§ 110 und 111 SGB III

FB 6 - Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III